

Es trat dann ein neues Geschlecht reformeifriger Theologen auf den Plan, als deren Führer wir etwa Gasparo Contarini bezeichnen können. Geboren 1483, erlebte er das Konzil in seiner Jünglingszeit; durch ein Dekret der 8. Session (1513) über die Unsterblichkeit der Seele mochte er zu seiner ersten Schrift, die denselben Gegenstand behandelt und 1516 abgefaßt wurde, angeregt worden sein; aus demselben Jahre stammt auch eine Schrift von ihm über das bischöfliche Amt.<sup>1</sup> Später, unter Paul III., beschäftigte ihn die Konzilsfrage öfters und lebhaft; er hat da sogar eine Art von Geschichte sämtlicher Konzilien zusammengestellt, die *Conciliorum magis illustrium summa*, die bis ins 16. Jahrhundert geführt wird, aber mit einem Wort geht er über das Lateranum hinweg, das von Florenz ist auch hier das letzte, das wirklich besprochen wird.<sup>2</sup> In einer Denkschrift über die Reformation der römischen Kirche aus dem Jahre 1537, an der er gewiß einen bedeutenden Anteil hatte, werden eine Reihe von Materien behandelt, über die Dekrete des V. Laterankonzils erflossen waren — die *beneficia incompatibilia*, die Verletzung der Residenzpflicht, die Prüfung der Prediger durch die Bischöfe — ohne daß dabei von diesen Dekreten die geringste Notiz genommen wird.<sup>3</sup> In der ungefähr aus derselben Zeit stammenden *Instruzione di celebrare il concilio* wird das Lateranum nur in einer formellen Frage herangezogen: so wie dort sollen nur die Bischöfe, infulierte Äbte und Ordensgeneräle zur Abstimmung zugelassen werden, im übrigen wird bloß auf das Pisaner, Konstanzer und Basler Konzilium verwiesen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Nach Dittrich, *Regesten und Briefe des Kardinals Gasparo Contarini* S. 8. 9. Auf die erste Schrift *libri II de immortalitate animae* schließt Dittrich aus einer Stelle der *Apologia Petri Pomponatii Mantuani* 1518; die zweite *De officio episcopi libri duo* findet sich im *Kodex Magliabech.* (Florenz).

<sup>2</sup> *Post hanc synodum Florentinam nonam Oecumenicam temporibus nostris sub Julio et Leone Pontif. fuit Synodus Lateranensis cui quoniam Sanctitas tua interfuit nihil mihi est amplius dicendum* (die Schrift ist dem späteren Paul IV. gewidmet, der als Bischof von Chieti an dem Konzil teilgenommen hatte) in den *Opera* (1571) p. 563.

<sup>3</sup> Das *Consilium quattuor delectorum a Paulo III. super reformatione* bei Dittrich, a. a. O. S. 279 f.

<sup>4</sup> *.. Solis episcopis, abbatibus mitratis et generalibus ordinum prout in Lateranensi concilio factum fuit...* bei Dittrich, a. a. O. S. 292.